

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION

am Sitze der
Bezirkshauptmannschaft St. Veit a.d. Glan



Datum	26.11.2025
Zahl	SV3-GV-26822/2025 (017/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Roswitha Haberl
Telefon	050 536-68228
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes
2002 i.d.g.F.)

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des neu gebildeten Grundstückes 5358/4 KG Feistritz im Ausmaß von 4.758 m² inneliegend der Liegenschaft EZ 342 GB Feistritz aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 24.03.2025 zu GZ 254008-V1-U bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote **binnen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu **10% erhöhten** - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon.-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-26822/2025 eingeholt werden.

Für die Grundverkehrskommission
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan
Die Vorsitzende:

Dr. Claudia Egger

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 1 - Landesamtsdirektion,
UA Marketing und Medienservice, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt/Wörthersee,
landeszeitung@ktn.gv.at;
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung;
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt/Wörthersee;
presse@lk-kaernten.at und nina.schnitzer@lk-kaernten.at;
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt;
3. Marktgemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, metnitz@ktn.gde.at;
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch ein Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen
und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan zu
retournieren;